

Preisliste für G-Klasse (W 463)

Version 01/12



30
YEARS

BRABUS
1977 - 2007

LESERWAHL
**BEST BRAND
2011**
KATEGORIE
Tuner
**auto
motor
sport**
2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010
2011

Alle angegebenen Fahrleistungen sind Näherungswerte. Sie sind abhängig von fahrzeugspezifischen Details wie Fahrzeugtyp, Ausstattung, Leergewicht, Hinterachsübersetzung, Rad-Reifenkombinationen, Getriebeausführung und aerodynamischer Ausrüstung des einzelnen Fahrzeugs. Angaben über Leistungssteigerungen und/oder Leistungskits verstehen sich als Durchschnittswerte. Prüfungsbedingte Abweichungen von +/- 5% sind möglich. Angaben über die Gesamtleistung durch Leistungssteigerung und/oder Leistungskits veränderter Werksmotoren basieren auf den Herstellerangaben im Fahrzeugbrief, die ihrerseits +/- 5 % abweichen können. Für darüber hinausgehenden Minderleistungen von Werksmotoren übernimmt Brabus keine Gewähr.

Technische Änderungen und Preisänderungen vorbehalten.

Mit Erscheinen dieser Preisliste G-Klasse Version 01/12, Stand per Redaktionsschluss 01.01.2012, gelten die in dieser Preisliste genannten Preise. Alle vorherigen Preise verlieren ihre Gültigkeit.

Alle Lieferungen und Leistungen erfolgen gemäß unseren Allgemeinen Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen.

Keine Haftung für Druckfehler: Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den Inhalt: BRABUS GmbH, Brabus-Allee, D-46240 Bottrop.

① **Wichtige Information:**

Die angegebenen Lackierpreise gelten nur für Mercedes-Benz Standardfarben.

Alle weiteren Farben wie z.B. Perlmutter, Designo, Mattlacke etc. auf Anfrage!

Preise in €
netto

 Preise in €
incl. 19 % MwSt.

Aerodynamik, Design

Alle BRABUS Aerodynamik-Teile sind bezüglich Fahrverhalten und Materialsicherheit TÜV geprüft. Sie sind so konstruiert, daß alle Befestigungspunkte nicht sichtbar sind.

WIDESTAR Umbausatz

463-234-00	BRABUS WIDESTAR Umbausatz bestehend aus: Front- und Heckschürze inkl. Design-Unterfahrschutz und Zusatzbeleuchtung, Kotflügelverbreiterung vorne und hinten (vorne mit integrierter LED-Beleuchtung), Türaufsätzen vorne und hinten	15.900,00	18.921,00
	Montage	2.800,00	3.332,00
	Lackierung^①	2.700,00	3.213,00
463-234-10	BRABUS WIDESTAR Umbausatz (für Fahrzeuge mit kurzem Radstand) bestehend aus: Front- und Heckschürze inkl. Design-Unterfahrschutz und Zusatzbeleuchtung, Kotflügelverbreiterung vorne und hinten (vorne mit integrierter LED-Beleuchtung), Türaufsätze.	15.900,00	18.921,00
	Montage	2.800,00	3.332,00
	Lackierung^①	2.700,00	3.213,00

Frontspoiler

463-200-00	Frontschürze Modell Facelift , Pur-R-Rim inkl. Nebellicht, für Original-Befestigungspunkte	1.598,00	1.901,62
	Montage	420,00	499,80
	Lackierung^①	420,00	499,80
463-200-30	Befestigungssatz G 500 ab Baujahr 2011	198,00	235,62
463-200-93	Befestigungssatz G 350 CDI	116,00	138,04
463-200-55	Befestigungssatz für G 55 (auch für 463-234-00)	245,00	291,55
463-260-10	Frontspoiler G 463 , Pur-R-Rim inkl. Nebellicht, Fernlicht (nicht für BRABUS Intercooler 3.5 Ltr.) Bitte Baujahr angeben	1.380,00	1.642,20
	Montage	390,00	464,10
	Lackierung^①	390,00	464,10
463-251-02	Kabelsatz für BRABUS Frontspoiler bis Modelljahr 2000	50,00	59,50
463-251-03	Kabelsatz für BRABUS Frontspoiler ab Modelljahr 2000	50,00	59,50
	Tagfahrlicht Einsatz mit LED Leuchte nicht in Verbindung mit MB Rammschutzbügel	998,00	1.187,62
463-220-00	LED Leuchte Chrom		
463-220-10	LED Leuchte dunkel		
	Montage	180,00	214,20
	Lackierung^①	150,00	178,50

Trittbrettecken

463-300-00	Beleuchtete Trittbrettecken , Pur-R-Rim mit integrierten LED-Leuchten	600,00	714,00
	Montage	225,00	267,75
	Lackierung^①	100,00	119,00

Heckschürzen

463-430-00	Heckschürze Modell Facelift , Pur-R-Rim für Original-Befestigungspunkte	1.198,00	1.425,62
	Montage	420,00	499,80
	Lackierung^①	420,00	499,80

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
463-430-10	PTS-Adapter für 463-430-00 für Fahrzeuge ab Modelljahr 2008	289,80	344,86

Heckspoiler

463-450-10	Dachspoiler PU mit integrierter LED-Bremsleuchte	1.390,00	1.654,10
	Montage	390,00	464,10
	Lackierung ^①	310,00	368,90

Lackierungen, Spiegel, Kunststoffbeschichtungen, Sonderzubehör

463-706-00-D	BRABUS Designgrill, ohne MB-Stern für Dieselfahrzeuge und G 55 AMG sowie alle Modelle ab Fgst.-Nr. 177217	1.290,00	1.535,10
463-706-00-B	für Benzinfahrzeuge bis Fgst.-Nr. 177216, nicht für G 55		
	Montage	55,00	65,45
	Lackierung ^①	270,00	321,30
463-878-00	Kühlbox	2.200,00	2.618,00
463-367-00	Blinkerschutzgitter vorne Edelstahl poliert, nur für Export	430,00	511,70
	Montage	80,00	95,20
	Lackierung ^①	60,00	71,40

Räder und Reifen

Räder-Adapter-Zuordnung siehe Seite 13

Alle Brabus Leichtmetallräder sind für den Einsatz der originalen Mercedes Reifendruckkontroll (RDK)- Systeme vorbereitet. Für Fahrzeuge mit optionalem RDK-System (Code RY6) bitte die entsprechenden Radsensoren mitbestellen.

Der für die Bereifung zu verwendende Load- und Geschwindigkeitsindex ist abhängig vom entsprechenden Fahrzeugmodell. Alle BRABUS-Räder sind bezüglich Fahrverhalten und Materialsicherheit TÜV geprüft und werden mit den entsprechenden Gutachten geliefert.

Die Montagekosten betragen bei allen Rädern 15,00 € netto, 17,85 € inkl. 19 % MwSt.

	BRABUS Monoblock VI Doppel-Speichendesign silber vollpoliert		
612-950-60-RDK	9.5J x 20 H2 ET 60	1.460,00	1.737,40
VA+HA	Reifen: 295/ 45 R 20* (bei Verwendung von RDK-System Anschraubadaptersatz mitbestellen Artikelnummer: AP-RDK-G)	542,00	644,98
612-002-35	10J x 22 H2 ET 35 (nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)	1.290,00	1.535,10
VA	Reifen: 295/35 R 22-XL* bzw. 305/35 R 22-XL*	565,00	672,35
		595,00	708,05
612-002-30	10J x 22 H2 ET 30 (nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)	1.290,00	1.535,10
HA	Reifen: 295/35 R 22-XL* bzw. 305/35 R 22-XL*	565,00	672,35
		595,00	708,05

Preise in €
netto

Preise in €
incl. 19 % MwSt.

BRABUS Monoblock VI evo "Platinum Edition"

Doppel-Speichendesign
- geschmiedet, 3 teilig -
silber "High Gloss" vollpoliert



(nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)

632-051-34-evo VA	10.5J x 21H2 ET 34 Reifen: 295/40 R 21*	2.190,00 513,00	2.606,10 610,47
632-051-29-evo HA	10.5J x 21H2 ET 29 Reifen: 295/40 R 21*	2.190,00 513,00	2.606,10 610,47

BRABUS Monoblock E

9-Speichendesign
silber Hornpoliert



(nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)

E10-950-35-XL VA	9,5J x 20 H2 ET 35 Reifen: 295/45 R 20*	890,00 542,00	1.059,10 644,98
E10-950-30-XL HA	9,5J x 20 H2 ET 30 Reifen: 295/45 R 20*	890,00 542,00	1.059,10 644,98
E10-002-35-XL VA	10J x 22 H2 ET 35 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	1.350,00 565,00 595,00	1.606,50 672,35 708,05
E10-002-30-XL HA	10J x 22 H2 ET 30 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	1.350,00 565,00 595,00	1.606,50 672,35 708,05

BRABUS Monoblock Q

5-Doppelspeichendesign
anthrazit "Titan" vollpoliert



(nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)

Q12-950-35-XL VA	9,5J x 20 H2 ET 35 Reifen: 295/45 R 20*	990,00 542,00	1.178,10 644,98
Q12-950-30-XL HA	9,5J x 20 H2 ET 30 Reifen: 295/45 R 20*	990,00 542,00	1.178,10 644,98
Q12-002-35-XL VA	10J x 22 H2 ET 35 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	1.350,00 565,00 595,00	1.606,50 672,35 708,05
Q12-002-30-XL HA	10J x 22 H2 ET 30 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	1.350,00 565,00 595,00	1.606,50 672,35 708,05

BRABUS Monoblock G "Platinum Edition"


5-Doppelspeichendesign
- geschmiedet -
anthrazit "Titan" vollpoliert / matt



(nur in Verbindung mit verbreiterten Kotflügeln G 55 AMG bzw. BRABUS Widestar Kit)

G14-002-35 VA	10J x 22 H2 ET 35 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	€ 2.250,00 € 522,00 595,00	2.677,50 621,18 708,05
G14-002-30 HA	10J x 22 H2 ET 30 Reifen: 295/35 R 22* bzw. 305/35 R 22-XL*	€ 2.250,00 € 522,00 595,00	2.677,50 621,18 708,05

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
BRABUS Monoblock E "Platinum Edition" 9-Speichendesign - geschmiedet 3-teilig - silber "High Gloss" vollpoliert (für eine ausreichende Radabdeckung nur in Verbindung mit BRABUS Umbausatz "Widestar" bzw. nur für Export (Basis G 55 AMG))			
E30-103-25-evo VA	11J x 23 H2 ET 25 Reifen: 305/35 R 23*	2.450,00 709,50	2.915,50 844,31
E30-103-20-evo HA	11J x 23 H2 ET 20 Reifen: 305/35 R 23*	2.450,00 709,50	2.915,50 844,31

BRABUS Monoblock F "Platinum Edition" Kreuzspeichendesign - geschmiedet - "Titan Gunmetal" anthrazit matt lackiert (für eine ausreichende Radabdeckung nur in Verbindung mit BRABUS Umbausatz "Widestar" bzw. nur für Export (Basis G 55 AMG))			
F13-103-25 VA	11J x 23 H2 ET 25 Reifen: 305/35 R 23*	2.750,00 709,50	3.272,50 844,31
F13-103-20 HA	11J x 23 H2 ET 20 Reifen: 305/35 R 23*	2.750,00 709,50	3.272,50 844,31
* Keine TÜV-technischen Arbeiten erforderlich			

RDK-Sensoren (System Schrader)

A0035400217	RDK-Sensor für BRABUS Monoblock Räder (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich) erforderlich bei Ausstattungscod RY6 Montage	à 105,00	124,95
		à 10,00	11,90
AP-RDK-G	Adapter für RDK-Sensoren bei 3-teiligen Rädern (pro Fahrzeug 4 Stück erforderlich)	à 8,05	9,58

Zubehör

000-100-16	BRABUS-Aluminium Nabenkappe - Satz - mit eingepprägtem BRABUS-Logo (bei Rädern vom Typ Monoblock F bereits Serie)	160,00	190,40
VG-02-AL	BRABUS Ventilkappen - Satz -	41,85	49,80
RS-...	Radsicherungsschlösser für BRABUS Monoblock Räder bitte genauen Fahrzeug- und Radtyp angeben	60,00	71,40
6095840	Distanzscheibensatz 60 mm für Fahrzeuge mit verbreiteter Karosserie (z.B. G 55 AMG) einsetzbar bei Monoblock VI 9,5x20 (612-950-60-RDK) (1 Satz pro Achse notwendig)	149,00	177,31

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
Spezialfahrwerke			
463-016-00	BRABUS Ride Control kurzer / langer Radstand (ohne Tieferlegung) bestehend aus: je 2 x Stoßdämpfern "Ride Control" vorne und hinten, Steuergerät "Ride Control", Bedieneinheit BRABUS "Ride Control" für die Mittelkonsole, CAN-Steuergerät zur automatischen Dämpferverstellung	5.950,00	7.080,50
	Montage	890,00	1.059,10
463-018-00	BRABUS Spezialfahrwerk nicht für G 55 kurzer / langer Radstand (mit Tieferlegung) komfortable Abstimmung, komplett mit 4 Sportfedern und 4 Sportstoßdämpfern mit BRABUS Kennlinie	1.890,00	2.249,10
	Montage	390,00	464,10
000-101-97	Fahrzeug komplett elektronisch vermessen	170,00	202,30

Bremsanlagen

463-691-00	BRABUS-Hochleistungsbremsanlage G bestehend aus: 2 Vier-Kolben-Aluminium-Festsätteln vorne, 2 größeren innen belüfteten Bremsscheiben vorne (328 x 37 mm), Stahlflexbremsschläuche, Belägen und Befestigungsmaterialien nur in Verbindung mit BRABUS 20 Zoll; nicht für G 55	8.900,00	10.591,00
	Montage	490,00	583,10
463-692-00	BRABUS-Hochleistungsbremsanlage Version II für G 55 Kompressor bestehend aus: 2 Zwölf-Kolben-Aluminium-Festsätteln vorne, 2 größeren innen belüfteten Bremsscheiben vorne (380 x 36 mm), Stahlflexbremsschläuche, Belägen und Befestigungsmaterialien nur in Verbindung mit BRABUS 20, 21 und 22 Zoll	9.800,00	11.662,00
	Montage	490,00	583,10
463-694-00	BRABUS-Hochleistungsbremsanlage Version IV für G 55 Kompressor bestehend aus: 2 Acht-Kolben-Aluminium-Festsätteln vorne, 2 innen belüfteten Bremsscheiben vorne (380 x 34 mm), 2 Vier-Kolben-Aluminium-Festsätteln hinten, 2 innen belüfteten Bremsscheiben hinten (345 x 28 mm), Belägen und Befestigungsmaterialien	14.900,00	17.731,00
	Montage	590,00	702,10

*** Wichtiger Hinweis**

Das System ist als Hochleistungsbremsanlage ausgelegt! Die einzelnen Komponenten der Bremsanlage, wie Bremsscheibe und Bremsbelag sind konstruktiv auf max. Bremsleistung ausgelegt. Diese Auslegung bedingt Kompromisse bezüglich Komforts. So kann es unter bestimmten Nutzungs- und Umweltbedingungen zu Bremsgeräuschen, wie Quietschen oder Brummen kommen. Ebenfalls können das Bremspedalgefühl und das Bremsverhalten zwischen kalter und warmer Bremse unterschiedlich sein.

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
Leistungssteigerung, Motorenprogramm			
Aktive Sicherheit mit BRABUS-Hochleistungsmotoren für MERCEDES-BENZ Fahrzeuge. Schwerpunkt der Leistungssteigerung ist eine wesentliche Erhöhung des Drehmomentes und der Durchzugskraft. Ruhiger Leerlauf und Service-Freundlichkeit sind markante Eigenschaften.			
Leistungskits Dieselmotoren			
	BRABUS Leistungskit PowerXtra D6 S für BlueTec	1.790,00	2.130,00
463-736-10	+ 47 PS , Basis G 350 CDI BlueTec; 190 kW (258 PS), max. Drehmoment 590 Nm		
463-736-10-RD	für Linkslenker-Fahrzeuge		
	für Rechtslenker-Fahrzeuge		
	Montage	110,00	209,00
Leistungskits Benzinmotoren			
463-677-00	BRABUS Leistungskit B11, Export	7.200,00	8.568,00
	Basis 8-Zylinder G 500/L (M113); 243 kW (330 PS)		
	bestehend aus: Metallkatalysatoren, Nockenwellen mit Ventilfedern		
	Montage	820,00	975,80
463-738-00	BRABUS Leistungskit K8	15.900,00	18.921,00
	bis 10/08 Basis G 55 Kompressor; 390 kW (530 PS), 775 Nm bei 3.000 U/min.		
	ab 10/08 Basis G 55 Kompressor; 405 kW (551 PS), 780 Nm bei 3.000 U/min. nur Export		
	inkl. Vmax-Unit und Metallkatalysatoranlage		
	Montage	1.490,00	1.773,10
Hubraummotoren			
463-649-10	BRABUS Hubraumerhöhung 3.8 V6, Export	14.900,00	17.731,00
	Basis G 320 V6, 200 kW (272 PS),		
	381 Nm bei 3.000 - 4.500 U/min.		
	Bei Laufleistungen über 30.000 km		
	Aufpreis von € 720,00 netto/856,80 inkl. 19 % MwSt.		
	Montage	1.300,00	1.547,00
463-656-00	BRABUS-Hubraumerhöhung 5.6, Export	18.900,00	22.491,00
	Basis 8-Zylinder 500 GE/G 500 2-Ventil Motor		
	206 kW (280 PS); 435 Nm		
	Bei Laufleistungen über 30.000 km		
	Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.		
	Montage	1.500,00	1.785,00
463-658-00	BRABUS-Hubraumerhöhung 5.8 V8 – 3-Ventiler	20.900,00	24.871,00
	Basis G 500; 276 kW (375 PS) 550 Nm bei 3.000 - 4.250 U/min.		
	inkl. BRABUS Sportkatalysatoren		
	Bei Laufleistungen über 30.000 km		
	Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.		
	Montage	1.500,00	1.785,00
463-622-00	BRABUS-Hubraumerhöhung 6.1 V8	24.050,00	28.619,50
	ab Modelljahr 12/2000		
	Basis 8 Zylinder G 500; 294 kW (400 PS)		
	590 Nm bei 4.150 U/min.		
	inkl. BRABUS Sportkatalysatoren		
	Bei Laufleistungen über 30.000 km		
	Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt.		
	Montage	1.500,00	1.785,00

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
463-622-02	BRABUS-Hubraumerhöhung 6.1 V8 ab Modelljahr 12/2000 Basis 8 Zylinder G 55; 294 kW (400 PS) , 590 Nm bei 4.150 U/min. inkl. BRABUS Sportkatalysatoren Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt. Montage	24.050,00 1.500,00	28.619,50 1.785,00
463-761-00	BRABUS Hubraumerhöhung 6.1 V8 (M 273) Basis 8-Zylinder G 500; 340 kW (462 PS), 615 Nm, inkl. BRABUS Sportkatalysatoren Bei Laufleistungen über 30.000 km Aufpreis von € 1.020,00 netto/1.213,80 inkl. 19 % MwSt. Montage	29.000,00 1.200,00	34.510,00 1.428,00
	BRABUS V12 Umbauten	auf Anfrage	
000-620-00	BRABUS Einfahrservice 6-Zylinder inkl. 1. Motor Kd.	700,00	833,00
000-620-01	BRABUS Einfahrservice 8-Zylinder inkl. 1. Motor Kd.	900,00	1.071,00
B-PFR6N-11	BRABUS Doppelplatin Spezial-Zündkerze by NGK für BRABUS Leistungskit B11 und Hubraummotoren 3.8 ltr., 5.8 ltr. und 6.1 ltr.	25,00	29,75

Ölkühler

463-837-00	BRABUS Ölkühler mit höherer Kapazität für leistungsgesteigerte Motoren, thermogesteuert ab 80 °C Montage	760,00 150,00	904,40 178,50
------------	--	--------------------------	--------------------------

Sportauspuffanlagen

463-678-55	BRABUS Klappenauspuff für G 55 Kompressor auf Knopfdruck verstellbar (laut/leise) Endrohre verchromt	5.980,00	7.116,20
463-678-55-SC	Endrohre schwarz-verchromt Montage	320,00	380,80
463-670-00	BRABUS Sportauspuffanlage komplett Edelstahl ab Baujahr 12/2000 mit 2 schrägen Endrohren, nur für Langversion G 320 , G 400 CDI, G 500 (M 113) in Verbindung mit MB Serientrittbrettern nicht für G 55 / G 270 CDI / G 320 CDI Montage	2.200,00 320,00	2.618,00 380,80
463-670-20	BRABUS Sportauspuffanlage komplett Edelstahl (rechts-links-Anlage) ab Bj. 12/2000 mit 2 schrägen Endrohren ø 76 mm rechts und links, nur für Langversion G 320 , G 400 CDI, G 500 (M 113) und G 500 (M 273) ohne Code K 69 in Verbindung mit MB Serientrittbrettern nicht für G 55 / G 270 CDI / G 320 CDI / G 500 mit MB Sportauspuff (Code K 69) Montage	2.200,00 320,00	2.618,00 380,80
463-670-80	BRABUS Sportauspuffanlage komplett Edelstahl rechts-links Anlage, mit 2 schrägen Endrohren ø 76 mm, für G 500 mit M 273 nur für Langversion in Verbindung mit MB Serientrittbrettern und MB Sportauspuff (Code K 69) Montage	2.200,00 90,00	2.618,00 107,10
463-670-30	BRABUS Sportauspuffanlage komplett Edelstahl rechts-links Anlage, mit 2 schrägen Endrohren ø 76 mm, für G 500 mit M 273 nur für Kurzversion und Cabrio in Verbindung mit MB Serientrittbrettern andere Motorisierungen auf Anfrage nur für Export Montage	3.600,00 320,00	4.284,00 380,80
463-670-35	BRABUS Endrohre komplett Edelstahl linke Seite – für G 350 CDI langer Radstand in Verbindung mit Serientrittbrettern Montage	790,00 90,00	940,10 107,10

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
Instrumente			
463-830-00	BRABUS Tachometer 260 km/h ab 06/96 Kombiinstrument anliefern	580,00	690,20
	Montage	70,00	83,30
463-830-01	BRABUS Tachometer 260 km/h ab 08/99 Kombiinstrument anliefern	580,00	690,20
	Montage	70,00	83,30
463-834-11	BRABUS Tachometer 280 km/h ab 12/00 Kombiinstrument anliefern	790,00	940,10
	Montage	70,00	83,30
463-834-11	BRABUS Tachometer 280 km/h Kombiinstrument anliefern	980,00	1.166,20
463-830-02	ab 11/2006		
463-830-03	ab 09/2007		
	Montage	70,00	83,30

Innenausstattung

Feine Lederausstattungen – gefertigt in Handarbeit von erfahrenen Sattlermeistern. Nur ausgesuchte Häute aus Gerbereien, die unseren hohen Qualitätsansprüchen gerecht werden, finden Verwendung.

Lenkräder, Schalthebel, Interieur

211-805-01AA	BRABUS Sportlenkrad bis Bj. 2008 ø 385 mm Leder anthrazit	790,00	940,10
	installation	40,00	47,60
211-805-01AV	BRABUS Sportlenkrad bis Bj. 2008 ø 385 mm Kombination Leder/ Vogelaugenahorn	890,00	1.059,10
	Montage	40,00	47,60
Weitere Sportlenkräder in diversen Leder/Holzkombinationen			nur auf Anfrage
000-826-40	BRABUS Holzschalthebel in Wurzelholz für Verteilergetriebe	290,00	345,10
	Montage	30,00	35,70
203-819-00	BRABUS Türverriegelungsstife Aluminium	80,00	95,20
	Montage	40,00	47,60
463-816-00	Aluminium Pedalauflagen	160,00	190,40
463-350-00	BRABUS Einstiegsleistensatz mit neuer LED-Technik (4-tlg.)	970,00	1.154,30
	Montage	170,00	202,30
463-350-01	BRABUS Einstiegsleiste für Hecktür mit neuer LED-Technik (1-tlg.)	257,00	305,83
	Montage	85,00	101,15

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
Komplettausstattungen			
Leder, Keder, Nähte und Farben nach Wahl			
463-857-00	BRABUS Mastik-Leder / Alcantara Innenausstattung W463 bestehend aus: 2 Vordersitzen mit Kopfstützen, Rücksitzbank, 9 Türinnenteile Farbe von Leder, Nähten und Keder nach Wunsch, Design Ausführung wie Serie	4.900,00	5.831,00
463-859-00	BRABUS Mastik-Leder / Alcantara Innenausstattung W463 bestehend aus: 2 Vordersitzen mit Kopfstützen, Rücksitzbank, 9 Türinnenteile Farbe von Leder, Nähten und Keder nach Wunsch Design Ausführung abweichend Serie / Sitzinnenteile aufwendig gesteppt	6.190,00	7.366,10
463-859-01	Aufpreis für Sitze mit Sitzklimatisierung	980,00	1.166,20
463-857-10	3. Sitzreihe (Längssitzbank) 2X	2.580,00	3.070,20
463-869-00	Sonnenblenden Satz in Leder / Alcantara beziehen	590,00	702,10
463-868-00	Himmel W463 komplett in Leder / Alcantara beziehen, ohne Schiebedach Design Ausführung wie Serie Station kurz	2.980,00	3.546,20
463-868-10	Himmel W463 komplett in Leder / Alcantara beziehen, ohne Schiebedach Design Ausführung wie Serie Station lang	3.420,00	4.069,80
463-868-20	Aufpreis für Schiebedachversion	600,00	714,00
463-859-02	Aufpreis Ausführung abweichend Serie / Himmelinnenteil aufwendig gesteppt	400,00	476,00
463-859-03	Spezialkonsole im Kofferraum für Ersatzrad oder Sound-System mit Teppich bezogen	2.500,00	2.975,00
463-864-00	A-B-C-D-Säulen W463 inkl. Seitenleisten in Leder / Alcantara beziehen	2.600,00	3.094,00
463-870-40	Sitzrückenverkleidung vorne und hinten inkl. Tasche in Leder / Alcantara beziehen	1.390,00	1.654,10
463-866-00	Armaturenbrett-Oberteil in Leder / Alcantara beziehen	2.130,00	2.534,70
463-866-10	Armaturenbrett-Unterteil / links und rechts inkl. Zentralkonsole (Handschuhfach) komplett in Leder / Alcantara beziehen	1.730,00	2.058,70
463-866-30	Mittelkonsole inkl. Armlehne komplett in Leder / Alcantara beziehen	1.280,00	1.523,20
463-857-01	3 Kopfstützen hinten in Leder / Alcantara beziehen	735,00	874,65
463-815-00	Schalthebel in Leder / Alcantara beziehen	130,00	154,70
463-817-00	Handbremshebel inkl. Manschette in Leder / Alcantara beziehen	280,00	333,20
463-867-10	3 Türverkleidungen komplett in Leder / Alcantara beziehen (Station kurz)	2.880,00	3.427,20
463-867-20	5 Türverkleidungen komplett in Leder / Alcantara beziehen (Station lang)	4.880,00	5.807,20
463-859-04	Verkleidungen für 2 Vordersitze in Leder / Alcantara beziehen	400,00	476,00
463-900-50	Einzelsitze im Fond (elektrisch verstellbar)	25.000,00	29.750,00
463-858-07	Fahrzeuginnenboden Fahrgastraum komplett in Leder gesteppt	4.700,00	5.593,00
463-858-08	Fahrzeuginnenboden Kofferraum komplett in Leder gesteppt	2.800,00	3.332,00
463-859-05	Fußbodenschoner 5 fach W463 in Leder gesteppt mit Brabus Logo gestickt	1.800,00	2.142,00
463-859-06	Kofferraummatte W463 in Leder gesteppt mit Brabus Logo gestickt	450,00	535,50
463-859-07	Lenkradairbag in Leder / Alcantara beziehen	400,00	476,00
463-866-50	Spezialkonsole im Fond (Station lang) bei Einzelsitzen zur Aufnahme von Kühlbox komplett in Leder / Alcantara beziehen	4.700,00	5.593,00
463-868-40	Spezial-Dachkonsole in Leder / Alcantara beziehen	2.820,00	3.355,80
463-859-08	Reserveradabdeckung inkl. 2 Spanngurte in Leder / Teppich für Kofferraum	550,00	654,50
463-878-20	Gardinen im Fond 5 fach (Station lang)	2.440,00	2.903,60

		Preise in € netto	Preise in € incl. 19 % MwSt.
463-871-21	Fußbodenschoner Velours (Station lang) ab Bj. 2000 Farbe nach Wunsch mit Kettelung, Modelljahr angeben	290,00	345,10
463-871-22	Fußbodenschoner Velours (Station kurz) ab Bj. 2000 Farbe nach Wunsch mit Kettelung, Modelljahr angeben	290,00	345,10
463-871-28	Fußbodenschoner Velours (Station lang oder kurz) ab Bj. 2008 für Fahrzeuge mit Cupholder (Code FG2/Zu7) Farbe nach Wunsch mit Kettelung	290,00	345,10
463-872-60	Laderaummatte Velours (Station lang) ab Bj. 2000 Farbe nach Wunsch, mit Kettelung	260,00	309,40

Business Ausstattung

463-900-00	Fondtische, links und rechts integriert, elektrisch verstellbar, Modelljahr angeben Montage	à inkl.	2.700,00	3.213,00
463-900-50	Einzelsitzanlage im Fond elektrisch verstellbar		12.800,00	15.232,00
463-868-40	Dachkonsole in Leder mit beleuchteten Spiegeln, Innenleuchte, Fernbedienung für Schiebe-Hebedach und kardanischen Leseleuchten		2.820,00	3.355,80
463-866-50	Spezialkonsole im Fond bei Einzelsitzanlage zur Aufnahme von: Laptop, Telefax, Kühlbox, DIN A 4 Briefbögen		4.700,00	5.593,00
463-878-30	Sonnenblenden mit beleuchteten Spiegeln in Leder		1.700,00	2.023,00
463-878-10	Gardinen im Fond, langer Radstand schwarz, bis Modelljahr 2000 Montage		1.900,00 540,00	2.261,00 642,60
463-878-20	Gardinen im Fond, langer Radstand schwarz, ab Modelljahr 2000 Montage		1.900,00 540,00	2.261,00 642,60
463-540-01	Zusatzbatterie mit Ladeausgleichsschaltung		640,00	761,60
463-680-00	BRABUS Dämmpaket zur Reduzierung der Geräusche im Fahrgastraum Montage		1.490,00 inkl.	1.773,10

Weitere Einbauten von Hifi-, TV- und Multimedia-Anlagen

auf Anfrage

Sonderzubehör

000-000-21-2	BRABUS Emblem für Motorhaube – Wegfall MB-Stern – Montage		50,00 15,00	59,50 17,85
211-000-14	BRABUS Schriftzug für Heckdeckel verchromt Montage Lackierung^①		70,00 15,00 40,00	83,30 17,85 47,60
463-000-22	BRABUS Schriftzug für Fahrzeugseite, Satz Montage		40,00 15,00	47,60 17,85
463-373-05	BRABUS Logo für Reserveradabdeckung geprägt bis Bj. 1999 Montage		62,00 30,00	73,78 35,70
463-373-15	BRABUS Logo für Reserveradabdeckung geprägt ab Bj. 2000 Montage		62,00 30,00	73,78 35,70
000-000-11	TÜV-Teilgutachten		120,00	142,80

Räder-Adapter-Zuordnung

Artikelnummer	Design	Ausführung	Größe	ET	Art. Nr. Basisrad	Schrauben / Adapterpaket	VA	HA
20 Zoll								
612-950-60-RDK	VI	einteilig	9,5Jx20H2	60	612-950-60-RDK	SP-M14-15-41	X	X
E10-950-35-XL	E	einteilig	9,5Jx18H2	35	E10-950-60-XL	ADS-130-112-25 & SP-M14-15-41	X	
E10-950-30-XL	E	einteilig	9,5Jx18H2	30	E10-950-60-XL	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41		X
Q12-950-35-XL	Q	einteilig	9,5Jx20H2	35	Q12-950-60-XL	ADS-130-112-25 & SP-M14-15-41	X	
Q12-950-30-XL	Q	einteilig	9,5Jx20H2	30	Q12-950-60-XL	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41		X
21 Zoll								
632-051-34-evo	VI	dreiteilig	10,5Jx21H2	34	632-051-59-02	ADS-130-112-25 & SP-M14-15-41	x	
632-051-29-evo	VI	dreiteilig	10,5Jx21H2	29	632-051-59-02	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41		x
22 Zoll								
612-002-35	VI	einteilig	10Jx22H2	35	612-002-65	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41	x	
612-002-30	VI	einteilig	10Jx22H2	30	612-002-65	ADS-130-112-35 & SP-M14-15-41		x
S12-002-35-XL	S	einteilig	10Jx22H2	35	S12-002-65-XL	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41	x	
S12-002-30-XL	S	einteilig	10Jx22H2	30	S12-002-65-XL	ADS-130-112-35 & SP-M14-15-41		x
E10-002-35-XL	E	einteilig	10Jx22H2	35	E10-002-65-XL	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41	x	
E10-002-30-XL	E	einteilig	10Jx22H2	30	E10-002-65-XL	ADS-130-112-35 & SP-M14-15-41		x
Q12-002-35-XL	Q	einteilig	10Jx22H2	35	Q12-002-65-XL	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41	x	
Q12-002-30-XL	Q	einteilig	10Jx22H2	30	Q12-002-65-XL	ADS-130-112-35 & SP-M14-15-41		x
G14-002-35	G	einteilig	10Jx22H2	35	G14-002-65	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41	x	
G14-002-30	G	einteilig	10Jx22H2	30	G14-002-65	ADS-130-112-35 & SP-M14-15-41		x
23 Zoll								
E30-103-25-evo	E	dreiteilig	11Jx23H2	25	E30-103-50-evo	ADS-130-112-25 & SP-M14-15-41	x	
E30-103-20-evo	E	dreiteilig	11Jx23H2	20	E30-103-50-evo	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41		x
F13-103-25-evo	F	einteilig	11Jx23H2	25	F13-103-50	ADS-130-112-25 & SP-M14-15-41	x	
F13-103-25-evo	F	einteilig	11Jx23H2	20	F13-103-50	ADS-130-112-30 & SP-M14-15-41		x

Alle Brabus Räder sind für den Einsatz von Mercedes RDK- Systemen (Reifendruckkontrolle) geeignet.
 (Ausstattungscode: RY6 - bitte erforderliche Sensoren mitbestellen)



BRABUS® Lieferungs-, Zahlungs- und Montagebedingungen

A. Allgemeines

- Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle - auch zukünftigen - Lieferungen und Leistungen der BRABUS GmbH (im folgenden „BRABUS“ genannt). Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Vertragspartners wird ausdrücklich widersprochen. Derartige Geschäftsbedingungen des Vertragspartners verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir diesen nach Eingang bei uns nicht ausdrücklich widersprochen haben oder wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners Leistungen an diesen vorbehalten ausführen.
- Abweichungen von unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind demgemäß nur dann wirksam, wenn sie in dem jeweiligen Vertrag schriftlich niedergelegt und durch uns schriftlich bestätigt worden sind.
- Die nachstehenden Bedingungen gelten grundsätzlich für alle unsere Vertragspartner, also für natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personenvereinigungen des Zivilrechts sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Kaufleute im Sinne des HGB oder um Unternehmer oder Verbraucher im Sinne des BGB handelt. Abweichende Sonderbestimmungen insbesondere für Verbraucher werden jeweils besonders ausgewiesen.

B. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Vertragsabschlüsse und sonstige Vereinbarungen, insbesondere auch mündliche Nebenabreden und Zusicherungen von Mitarbeitern oder Vertretern, werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

C. Preise

- Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten für Lieferungen unsere Preise „ab Werk“. Verpackung, Fracht, Porto, Versicherungs- und Zustellgebühren werden gesondert berechnet.
- Die Preise für Reparaturen, Montagen und sonstige Leistungen richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Aufwand, wobei Arbeitsleistungen nach dem jeweils maßgeblichen Arbeitswertkatalog abgerechnet werden, soweit unser jeweils maßgeblicher Preiskatalog insoweit keine Angaben enthält. Für verwendete Teile werden die jeweils maßgeblichen Katalogpreise berechnet.
- Preisangaben in Prospekten und Katalogen sind nur verbindlich, sofern die Prospekte und Kataloge zum Zeitpunkt der Auftragserteilung noch gültig sind und sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts Abweichendes ergibt.
- Gegenüber Verbrauchern gelten die von uns jeweils ausgewiesenen Bruttopreise. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmern oder Kaufleuten ist die gesetzliche Umsatzsteuer bei Preisangaben nicht eingeschlossen; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

D. Zahlungsbedingungen

- Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind die von uns erteilten Rechnungen ohne Abzug bis zum 5. dem Rechnungsausstellungsmonat folgenden Monats zu bezahlen. Rechnungen für Reparaturen und Montagen an uns zur Verfügung gestellten Fahrzeugen sowie Rechnungen über Fahrzeuglieferungen sind vor oder bei Abholung zu bezahlen. Scheckzahlungen haben durch LZB-Scheck zu erfolgen.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels gemäß Ziff. 1 Satz 1 kommt der Vertragspartner in Verzug. In diesem Fall sind wir berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank und gegenüber sonstigen Kunden in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. § 353 HGB bleibt unberührt.
- Bei Teillieferungen oder Teilleistungen kann BRABUS für den Fall eines Zahlungsverzuges des Vertragspartners die Erfüllung der noch aus dem Vertrag zu erbringenden Leistungen so lange verweigern, bis die rückständigen Forderungen erfüllt worden sind. Außerdem ist BRABUS in einem derartigen Fall berechtigt, abweichend von den Regelungen oben unter Ziff. 1 für die noch zu erbringenden Restleistungen Zug- um Zug-Zahlung zu verlangen.
- Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Verzugsentritt oder sonstige Umstände, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners mindern, berechtigen BRABUS, alle Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen.
- Das Recht zur Aufrechnung mit Gegenforderungen steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Vertragspartner nur dann befugt, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

E. Lieferfristen und -termine

- Lieferfristen und -termine gelten nur im Sinne von ca.-Angaben, es sei denn, dass wir sie schriftlich und ausdrücklich als verbindlich bezeichnet haben. Die Lieferfrist bei Kaufgeschäften beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie Vorlage eventueller erforderlicher Genehmigungen. Etwas vom Vertragspartner innerhalb der Lieferfrist verlangte Änderungen in der Ausführung des Liefergegenstandes unterbrechen und verlängern die Lieferfrist entsprechend. Leistungsfristen im Zusammenhang mit der Durchführung von Montage-, Reparatur- und Wartungsverträgen beginnen nicht vor unserer Auftragsbestätigung und Zurverfügungstellung bzw. Verfügbarkeit des Fahrzeugs, an welchem die Arbeiten durchgeführt sind. Im Übrigen gelten die Regelungen oben unter Satz 2 und Satz 3 entsprechend.
- Bei unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. Lieferungsverzögerungen seitens des Zulieferers, Streik, Aussperrung, Materialknappheit, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen Ereignissen höherer Gewalt, verlängert sich die jeweilige Liefer- bzw. Leistungsfrist um den Zeitraum zwischen Eintritt und Beendigung des Hinderungsgrundes.
- In Fällen der Nichtverfügbarkeit bzw. Nichterbringbarkeit der Leistung wegen wesentlicher Erschwerung oder Unmöglichkeit ist BRABUS berechtigt, ohne Gewährung von Schadenersatz vom Vertrag zurückzutreten, wenn BRABUS den jeweiligen Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der geschuldeten Leistung informiert und sich gleichzeitig verpflichtet hat, bereits vereinbarte Gegenleistungen des Vertragspartners zu erstatten. Der Vertragspartner kann nach Erteilung einer entsprechenden Information durch uns von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern. Erklären wir uns nicht, so kann der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen oder Teilleistungen kann der Vertragspartner nicht zurückweisen, es sei denn, er hat ein berechtigtes Interesse an deren Ablehnung. Gesetzliche Ansprüche des Vertragspartners, die er statt eines Schadenersatzanspruches oder neben einem Schadenersatzanspruch geltend machen kann, bleiben unberührt.
- Falls BRABUS in Verzug gerät, muss der Vertragspartner BRABUS schriftlich eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird auch innerhalb dieser Nachfrist der Liefergegenstand nicht oder nicht vollständig geliefert bzw. die Leistung nicht oder nicht vollständig erbracht, ist der Vertragspartner berechtigt, nach Fristablauf in Bezug auf diejenigen Lieferungen und Leistungen zurückzutreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht geliefert worden sind; insoweit steht bei Liefergeschäften die Absendung durch BRABUS der Lieferung gleich. Entsteht dem Vertragspartner wegen eines von BRABUS zu vertretenden Lieferverzuges ein Schaden, so ersetzt BRABUS den nachweislich entstandenen Schaden, höchstens jedoch 5 % des Nettowarene- bzw. Leistungswertes der versetzten oder unterbliebenen Lieferung oder Leistung, es sei denn, BRABUS kann Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden. Ist der jeweilige Vertragspartner kein Verbraucher und macht er einen Anspruch auf Schadenersatz statt der Leistung geltend, sind derartige Ansprüche bei nicht grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten auf Seiten von BRABUS ausgeschlossen.
- BRABUS ist von der Einhaltung jeglicher Lieferfrist entbunden, falls der Vertragspartner aus früheren Aufträgen oder hinsichtlich einer Teillieferung eines Auftrages in Zahlungsverzug gerät oder sonstige Vertragspflichten nicht erfüllt.
- Bei der Versendung von Waren gilt der Tag der Versandaufgabe als Liefertag; in allen anderen Fällen ist der Tag, an dem der Vertragspartner die Mitteilung von der Versand-, Liefer- oder Übergabebereitschaft erhält, maßgebend.

F. Versendung/Gefahrtragung

- Die Versendung erfolgt auf Kosten des Vertragspartners an ihn oder nach seinen Angaben an Dritte.
- Für den Fall der Versendung geht die Gefahr auf den Vertragspartner über, sobald die zu liefernde Ware das Werk von BRABUS verlassen hat. Entsprechendes gilt, wenn die zu liefernde Ware auf Veranlassung von BRABUS von einem Vorlieferanten unmittelbar an den Vertragspartner versendet wird. Diese Regelungen gelten auch bei Teillieferungen oder wenn BRABUS noch Leistungen anderer Art übernommen hat. Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern.
- Wird der Versand durch Umstände verzögert, die der Vertragspartner zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tag der Anzeige der Versandbereitschaft an diesen auf ihn über.
- BRABUS ist berechtigt, die zu versendende Ware auf Kosten des Vertragspartners gegen das Transportrisiko zu versichern. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für BRABUS nur auf Grund einer besonderen schriftlichen Vereinbarung.
- Nicht versendungspflichtige Waren oder sonstige Leistungen sind vom Vertragspartner im Betrieb von BRABUS entgegen- bzw. abzunehmen, und zwar spätestens innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der jeweiligen Liefer- bzw. Abholungsanzeige. Im Fall der Nichtabnahme kann BRABUS von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
- Verlangt BRABUS Schadenersatz, so beträgt dieser 15 % des Kaufpreises bei Verträgen über Neu- und Gebrauchtwagen und 20 % bei Verträgen über Ersatzteile oder sonstige Leistungen. Der Schadenersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn BRABUS einen höheren oder der Vertragspartner einen geringeren Schaden nachweist.

G. Gewährleistungen

- Der Vertragspartner hat gelieferte Ware nach Eingang sofort zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen. Die Nichtbeachtung der Rügefrist hat den Ausschluss des Vertragspartners mit Ansprüchen jeglicher Art in Bezug auf die nicht oder verspätet gerügten Mängel zur Folge, wenn es sich bei dem Vertragspartner um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts handelt.
- Bei fehlerhaften Lieferungen oder Leistungen ist BRABUS Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel nach ihrer Wahl entweder an Ort und Stelle oder in den Niederlassungen von BRABUS zu überprüfen. Die Überprüfung durch BRABUS hat unverzüglich zu erfolgen, sofern der Vertragspartner ein Interesse an sofortiger Erledigung darlegt. Ohne Zustimmung von BRABUS darf an bemängelten Waren und/oder Leistungen nichts geändert werden, andernfalls verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsansprüche. Abweichend von den vorstehenden Regelungen können unter den nachfolgend genannten Voraussetzungen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auch durch eine andere Fachwerkstatt auf Kosten von BRABUS durchgeführt werden:
 1. Wenn das Fahrzeug infolge eines Mangels betriebsfähig geworden und mehr als 50 km vom Betrieb von BRABUS entfernt ist und BRABUS hierzu vor Auftragserteilung an die Drittwerkstatt die Zustimmung erteilt hat.
 2. Wenn ein dringender Notfall vorliegt und BRABUS nicht in der Lage ist, unverzüglich Abhilfe zu schaffen; die Verpflichtung des Vertragspartners, BRABUS unverzüglich unter Angabe der Adresse des beauftragten Betriebes vom Mangel zu unterrichten, bleibt hiervon unberührt.
 3. Wenn Mängel in einer anderen Fachwerkstatt beseitigt, so ist in den Auftragschein aufzunehmen, dass es sich um die Durchführung einer Mängelbeseitigung für BRABUS handelt. Zu vermerken ist unbedingt, dass die ausgeübten Teile

während einer angemessenen Frist zur Verfügung zu halten sind. BRABUS ist zur Erstattung der dem Vertragspartner nachweislich entstandenen Kosten verpflichtet. Der Vertragspartner ist verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die Kosten für die Mängelbeseitigung so niedrig wie möglich gehalten werden.

- Bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern kann BRABUS nach ihrer Wahl den Mangel kostenlos beseitigen oder gegen Rücklieferung der bemängelten Waren entweder kostenfrei Ersatz leisten oder den Rechnungswert gutschreiben oder dem Vertragspartner unter angemessener Wahrung seiner Interessen Minderung gewähren. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Kommt BRABUS einer von ihr gewählten Nacherfüllungspflicht (Ersatzlieferung oder Nachbesserung) nicht oder nicht vertragsgemäß nach oder schlägt die Nacherfüllung fehl, so steht dem Vertragspartner im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Minderung oder das Recht zum Rücktritt vom Vertrag nach seiner Wahl zu. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Treten Mängel an Fahrzeugen auf, die uns vom Vertragspartner zum Zwecke der Durchführung von Umbauten und/oder leistungssteigernder Maßnahmen und/oder des Einbaus bestimmter Fahrzeugkomponenten wie leistungssteigerter Motoren und/oder spezieller Fahrwerke und/oder zur Durchführung von Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten zur Verfügung gestellt worden sind, beschränkt sich unsere Gewährleistungspflicht grundsätzlich auf die von BRABUS jeweils eingebauten Teile bzw. erbrachten Leistungen. Abweichend von der Regelung oben unter Ziff. 3 ist BRABUS bei nachweisbaren Material- oder Ausführungsfehlern zur Beseitigung des jeweiligen Mangels verpflichtet. Die Mängelbeseitigungspflicht erstreckt sich auch auf nicht von BRABUS stammende Fahrzeugteile, die infolge des jeweiligen Material- oder Ausführungsfehlers unmittelbar beeinträchtigt bzw. zu Schaden gekommen sind.
- Anderer oder weitergehende Ansprüche des Vertragspartners, insbesondere auf Ersatz von Bearbeitungskosten, Ein- und Ausbaukosten sowie von Schäden, die nicht den Liefergegenstand selbst betreffen (Mangelfolgeschäden), sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Hiervon abweichende zwingende gesetzliche Vorschriften zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Werden dem Vertragspartner Grenzmuster zur Prüfung eingesandt, haftet BRABUS nur dafür, dass die Lieferung entsprechend dem geprüften Grenzmuster unter Berücksichtigung etwaiger Berichtigungen ausgeführt wird (Beschaffenheitsbestimmung durch Grenzmuster).
- Die in diesem Abschnitt geregelten Gewährleistungsansprüche beziehen sich ausschließlich auf Mängel der Lieferungen und Leistungen von BRABUS, einschließlich etwaiger Mängel an leistungssteigernden Neufahrzeugen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs auf den jeweiligen Vertragspartner bereits vorhanden sind oder auf Material- und/oder Ausführungsfehlern beruhen, die zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs bereits existiert waren. Die hieraus resultierenden Gewährleistungsansprüche des Vertragspartners verjähren in 12 Monaten ab Gefahrübergang. Bei gebrauchten Kaufgegenständen ist jede Haftung für Sachmängel ausgeschlossen; es sei denn, die Existenz eines Mangels wurde arglistig verschwiegen. Bei Verträgen mit Verbrauchern beträgt die Verjährungsfrist bei der Lieferung von Neuwagen und bei der Durchführung von Werkleistungen 24 Monate und bei der Lieferung gebrauchter Waren 12 Monate ab Gefahrübergang.
- Angaben über Leistungssteigerungen und/oder Leistungs kits verstehen sich als Durchschnittswerte. Prüfungsbedingte Abweichungen von +/- 5 % sind möglich. Angaben über die Gesamtleistung durch Leistungssteigerung und/oder Leistungs kits veränderter Werkmotoren basieren auf den Herstellerangaben im Fahrzeugbrief, die ihrerseits +/- 5 % abweichen können. Für darüber hinausgehende Minderleistungen von Werkmotoren übernimmt Brabus keine Gewähr.
- BRABUS-Produkte sind nach EU-Norm TÜV-geprüft. Für die Erfüllung abweichender nationaler Homologationsvorschriften außerhalb Deutschlands übernimmt BRABUS keine Haftung.

H. Garantiansprüche

- Ansprüche eines Vertragspartners wegen Verletzung einer Garantie kommen nur in Betracht, wenn BRABUS gegenüber dem Vertragspartner eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie ausdrücklich schriftlich bestätigt hat und hierbei die jeweilige Garantie als solche bezeichnet hat. Die schriftliche Bestätigung kann durch die Übergabe schriftlich vorformulierter Garantiebedingungen ersetzt werden.
- Vorbehaltlich der jeweiligen konkreten Garantieausgaben und/oder Garantiebedingungen können vom Vertragspartner Schadenersatzansprüche wegen Verletzung einer Garantie nur insoweit geltend gemacht werden, als der Vertragspartner durch die Garantie gerade gegen Schäden der eingetretenen Art abgesichert werden sollte.

I. Allgemeine Haftungsbeschränkungen

- Die Haftung von BRABUS richtet sich ausschließlich nach diesen Bedingungen. Alle in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich zugestandenen Ansprüche, insbesondere auch Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verzug, Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten (einschließlich Beratung und Erteilung von Auskünften), Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubter Handlung - auch soweit solche Ansprüche im Zusammenhang mit Mängelansprüchen des Vertragspartners stehen - werden ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Ansprüche auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung/Unterlassung von BRABUS bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder darauf beruhen, dass BRABUS, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen fahrlässig vertragliche Kardinalpflichten oder in sonstiger Weise vertragswesentliche Pflichten verletzt haben oder eine schuldhaft Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit eines Dritten in Rede steht. Unberührt bleiben des Weiteren abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern.
- Sämtliche Ansprüche gegen BRABUS, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren spätestens in einem Jahr, es sei denn, es liegt ein BRABUS zurechenbares vorsätzliches oder arglistiges Verhalten vor; in diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Abweichende zwingende gesetzliche Regelungen zugunsten von Verbrauchern bleiben unberührt.
- Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

J. Erweitertes Pfandrecht

- BRABUS steht wegen seiner Forderungen aus dem Auftrag ein vertragliches Pfandrecht an dem aufgrund des Auftrags in ihren Besitz gelangten Gegenständen zu.
- Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteillieferungen und sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Auftraggegenstand in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Vertragspartner gehört.

K. Eigentumsvorbehalt

- BRABUS behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur Erfüllung sämtlicher gegen den Vertragspartner aus der laufenden Geschäftsverbindung bestehenden Ansprüche vor. Dies gilt auch dann, wenn der Preis für bestimmte, vom Vertragspartner bezeichnete Lieferungen bezahlt ist. Eine Be- und Verarbeitung erfolgt für BRABUS, ohne diese zu verpflichten und ohne dass das Eigentum von BRABUS hierdurch untergeht. Verbindet der Vertragspartner Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht BRABUS an der neuen Sache Miteigentum zu im Verhältnis des Rechnungswertes aller verbundenen Waren. Die neue Sache gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.
- Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.
- Sämtliche dem Vertragspartner aus der Verwendung der Vorbehaltsware erwachsenen Forderungen tritt er im Voraus an BRABUS ab. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, BRABUS nicht gehörenden Gegenständen veräußert oder wird sie bei Ausführung von Werkverträgen als Stoff verwendet, dann erfasst die Abtretung nur denjenigen Erlösanteil, der dem Miteigentumsanteil von BRABUS an der Vorbehaltsware entspricht.
- Der Vertragspartner ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt.
- Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Vertragspartner BRABUS unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Vertragspartner.
- Die Ermächtigung des Vertragspartners zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In diesem Fall ist BRABUS berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Vertragspartners. Ein Rücktritt vom Vertrag liegt in der Rücknahme nur dann, wenn dies von BRABUS ausdrücklich erklärt wird. Auf Verlangen von BRABUS ist der Vertragspartner ferner verpflichtet, BRABUS die zu Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
- Übersteigt der Wert der BRABUS zur Verfügung stehenden Sicherheiten deren Forderungen insgesamt um mehr als 10 %, so ist BRABUS auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die übersteigenden Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

L. Altteile

Aus Fahrzeugen ausgebauten Teile (Original- oder Altteile) sind vom Vertragspartner innerhalb einer Frist von 4 Wochen zu übernehmen. Für eine über diesen Zeitraum hinausgehende Lagerung übernimmt BRABUS keine Gewähr. Eine Wiederbeschaffung ist ausgeschlossen. Diese Regelung gilt nicht bei Teilen, die verrechnet werden oder in sonstiger Weise in das Eigentum von BRABUS übergehen.

M. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

- Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen von BRABUS ist der Sitz von BRABUS.
- Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz von BRABUS, die jedoch berechtigt ist, den Vertragspartner auch an seinem Sitz oder an sonstigen gesetzlich zulässigen Gerichtsständen in Anspruch zu nehmen. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckverpflichtungen.
- Für Lieferungen und Leistungen von BRABUS gilt ausschließlich deutsches Recht, wie es unter Inländern zur Anwendung kommt. Die Anwendung der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Ziffern 1 bis 3 gelten nur, wenn es sich beim jeweiligen Vertragspartner um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt.

N. Personenbezogene Daten

- BRABUS ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Vertragspartner mittels elektronischer Datenverarbeitung zu speichern und zu verarbeiten.

O. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt weder die Gültigkeit des Vertrages noch die Gültigkeit der übrigen Bedingungen.



BRABUS®

BRABUS® GmbH · Brabus-Allee · D-46240 Bottrop
Tel. +49 2041 777-0 · Fax +49 2041 777-111
www.brabus.com

Official technology-partners



Member of

